

dürfen nicht passieren. Die Menschen muss man vor Ort abholen. Es ist natürlich gut, wenn es niederschwellige Angebote gibt. Aber die tragen am Ende vielleicht nicht dazu bei, dass jemandem, der schwer traumatisiert ist, der vielleicht gerade noch in einer Phase von Hochadrenalin ist, der gerade seine Existenz verloren hat und vielleicht erst einige Tage aus diesem Tunnel mit direktem Überlebenswillen herauskommt und dann vielleicht erst feststellt, was mit ihm los ist, geholfen wird. Danach muss man auch ansetzen. Das ist etwas, dem wir uns auch in Zukunft natürlich noch widmen müssen.

Es ist leider so – das zeigen die Erfahrungen aus verschiedenen Katastrophen in der Vergangenheit –: Es gibt eine ganze Reihe von Leuten, die mit diesen Schrecken zum Glück auch gut auskommen. Menschen sind zum Glück so aufgestellt, dass sie auch mit größtem Leid mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sehr gut klarkommen. Es gibt aber einige Menschen, die das eben nicht ohne professionelle Hilfe schaffen. Und ein nicht unerheblicher Anteil wird daraus auch ein größeres psychisches Leid entwickeln: Flashbacks, Panikattacken, wenn draußen Regen fällt. Es kann auch die Flucht in Alkohol sein. Das können banale Ehestreitigkeiten sein, die dann zu einer Scheidung führen. An dieser Stelle sollten wir tätig werden.

Wir haben heute lange darüber diskutiert, ob das dann im Einzelnen fair ist oder nicht. Man kann es jetzt nicht mehr rückgängig machen, dass die Leute aus Sicht von Teilen der Opposition zu spät informiert wurden. Man kann es nicht mehr rückgängig machen, dass der Hubschrauber die Leute in der Situation nicht vom Dach holen konnte. Aber was wir an dieser Stelle noch machen können, ist, dieses Zeitfenster zu nutzen, um die Menschen mit dem Erlebten nicht alleine zu lassen und diese Angebote, die es, wie gesagt, seitens der Regierung, seitens privater Initiativen gibt, bestmöglich an die Leute zu bringen. Ich glaube, das ist wichtig. Deswegen sollten wir noch darüber sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14949 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/14974

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15129

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Daher kommen wir zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15129. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und Grüne enthalten sich. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15129**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich darf zweitens abstimmen lassen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13240. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/14974, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13240 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/14974 in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13240 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses bzw. in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13663